Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern | Samstag den 6. Oktober. | 1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hebung des Turnunterrichts.

I.

Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrath.

Herr Präsident!

Herren Regierungsräthe!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Ihnen einen Entwurf Verordnung betreffend Hebung des Turnunterrichtes, mit den nachfolgenden kurzen Bemerkungen begleitet, vorzulegen.

Ueber den Werth des Turnens wollen wir keine Worte verlieren; derselbe ist bei uns offiziell, gesetzlich anerkanat: Das Turnen ist obligatorisches Unterrichtsfach in den Kantonsschulen laut Gesetz vom 26. Juni 1856, in den Sekundarschulen laut Gesetz vom 26. Juni gl. J., in den Primarschulen laut Gesetz vom 8. März 1870. Eine fernere Anerkennung des Werthes des Turnens, eine werthvollere sogar als die in jenen Gesetzesparagraphen niedergelegte, liegt in der Zahl von über das ganze Land verbreiteten Turnvereinen. Nach der auf das Jahr 1871 basirten Statistik des Herrn Dr. Kinkelin über die Vereine für Bildungszwecke in der Schweiz existirten damals 185 Turnvereine mit 5504 Mitgliedern. Davon fielen auf den Kanton Bern 39 Vereine mit 1085 Mitgliedern. Seither hat sich die Zahl noch vermehrt.

An gesetzlichen Bestimmungen über das Turnen fehlt es also nicht, wohl aber an einem allseitigen, sichern Vollzug derselben. Wir glauben nun, in der nachstehenden Verordnung das Mittel gefunden zu haben, welches den gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung zu schaffen im Stande ist: Wir möchten das Turnen im ganzen Kanton, in allen Schulanstalten, öffentlichen und privaten, höhern und niedern, in eine Hand legen, in die Hand eines Fachmannes. Wenn für irgend ein Fach ein Fachmann nothwendig ist, so ist dieß für das Turnen der Fall, wenigstens bis dasselbe in vollem Gange ist. Wir haben zwar Schulinspektoren, man könnte sagen, die mögen, wie die andern Fächer, so auch den Turnunterricht beaufsichtigen. Wir zollen ihrem Fleiß, ihrem guten Willen alle Anerkennung, allein es ist eben nicht Jedermanns Sache ein Turner oder Turnkenner zu sein. Das hat man auch eingesehen, als man dem Sekundarschulinspektor einen eigenen Turninspektor an die Seite gab. Uebrigens sind wir der Meinung, daß die Schulinspektoren nach wie vor auch das Turnen in den Bereich ihrer Aufsicht ziehen. Sie sollen durch unsern Vorschlag nur ergänzt, unterstützt werden.

Man wird uns vielleicht einwenden, ein Turninspektor genüge nicht, die 1780 Primarschulklassen, dazu die Privatschulen, Kantonsschulen, Seminarien und Sekundarschulen können von ihm kaum alle 10 Jahre einmal besucht werden. Diesem Einwand entgegnen wir Folgendes: Wesentlich ist, daß Jemand da sei, der fortwährend dem Turnunterricht seine Aufmerksamkeit schenkt, es muß eine Centralstelle vorhanden sein, von der Leben, Belehrung, fortwährende Weiterbildung ausgeht. Sodann muß die Lehrerschaft wissen, daß Jemand da ist, der ihre Leistungen von heute auf morgen einer Verifikation unterwerfen kann. Dazu ist gar nicht nothwendig, daß der Inspektor etwa jedes Jahr alle Schulen besuche. Heute greift er eine Schule im Haslethal heraus, ein anderes Mal eine im Simmenthal, ein drittes Mal eine im Amte Thun — keine Schule, kein Lehrer ist sicher, dieser Verifikation zu entgehen: damit ist für einen nachhaltigen, sorgfältigen Betrieb des Turnens gesorgt. Von großer Wichtigkeit scheinen uns die Conferenzen des Turninspektors mit den Lehrern zu sein. Wir stellen uns die Sache so vor: der Inspektor inspizirt z. B. die Schulen in Meiringen. Zu dieser Inspektion werden sämmtliche Lehrer des Amtes Oberhasle eingeladen. Schon das wird für sie lehrreich sein, zu sehen, wie inspizirt wird. Hierauf tritt der Inspektor mit den eingeladenen Lehrern zusammen zu einer Besprechung oder zu praktischen Uebungen. Wir erwarten von diesen Kursen wesentliche Verbesserungen, denn vor Allem aus ist nothwendig, daß wir den Lehrer gehörig bilden, resp. weiterbilden. Auf diese Weise wird der gesammten Lehrerschaft Gelegenheit geboten, jeweilen in nicht zu langen Zwischenräumen ihr Kennen und Können im Fache des Turnens aufzufrischen und zu bereichern.

Auch mit Rücksicht auf die Privatschulen ist eine intensivere Inspektion geboten. Vor nicht langer Zeit hat die unterzeichnete Direktion die unerwartete Erfahrung gemacht, daß auch andere Lehranstalten einer genauern Controlle des Turnunterrichts gar wohl bedürftig sind.

Gestützt auf diese kurzen Bemerkungen, die wir mündlich noch ergänzen werden, empfehlen wir Ihnen den vorliegenden Entwurf zur Annahme.

Mit Hochachtung!

Bern, den 22. September 1877.

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

II.

Entwurf-Verordnung.

Der Regierungsrath des Kantons Bern

in Erwägung:

1. daß das Turnen in den bernischen Schulanstalten noch nicht diejenige feste Stellung einnimmt, die ihm an und für sich, sowie mit Rücksicht auf die Forderungen der eidgenössischen Gesetzgebung gebührt.
2. daß deßhalb, wenigstens vorübergehend, besondere Anordnungen geboten erscheinen;

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion
beschließt:

§ 1. Zur einstweiligen Unterstützung und Ergänzung der ordentlichen Aufsichtsorgane ist der Turninspektor für die Mittelschulen beauftragt, seine Inspektionen auszudehnen:

1. auf den Turnunterricht in den öffentlichen Primarschulen und privaten Schul- und Bildungsanstalten;
2. auf den Turnunterricht in den übrigen öffentlichen Schul- und Bildungsanstalten (Kantonsschulen, Seminarien).

§ 2. Es kommt ihm in dieser Stellung im Allgemeinen die Aufgabe zu, dem Turnunterricht seine fortwährende Aufmerksamkeit zu schenken, den ordentlichen Aufsichtsorganen die nöthigen Rathschläge zu ertheilen und bei den obern Behörden die ihm gutscheinenden Anregungen betreffend das Turnen zu machen. Im Besondern soll er:

1. die genannten Schulanstalten so oft als möglich inspiziren und den Schulbehörden und Lehrern die nöthigen Weisungen ertheilen;
2. auf die Fortbildung der Lehrerschaft im Turnen sein besonderes Augenmerk richten.

   Zu dem Behufe ladet er bei Anlaß seiner Inspektionen oder auch sonst die Lehrer eines bestimmten Kreises auf kürzere Zeit, längstens auf zwei Tage, zu Konferenzen ein und gibt ihnen die nöthige Anleitung über Methode und Betrieb des Turnunterrichts.

   Für die Anordnung von eigentlichen Wiederholungs- und Fortbildungskursen von längerer Dauer hat er die Ermächtigung der Erziehungsdirektion einzuholen, wobei die Bestimmungen von § 12 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 11. März 1875 zur Anwendung kommen.
3. der Erziehungsdirektion alljährlich über den Stand des Turnens Bericht erstatten.

§ 3. Allfällige schriftliche Weisungen, welche das Turnen in den Primarschulen oder in den, den Schulinspektoren unterstellten, privaten Schul- und Bildungsanstalten betreffen, sind an die Primarschulinspektoren des betreffenden Kreises zu richten und von diesen weiter zu vermitteln.

Ebenso ist der Jahresbericht, insoweit er diese Schul- und Bildungsanstalten betrifft, den betreffenden Inspektoren einzureichen und nachdem sie davon Kenntniß genommen, der Erziehungsdirektion zu überweisen.

Die schriftlichen Weisungen an die übrigen Schulanstalten werden den betreffenden Aufsichtsbehörden vom Turninspektor direkt eingereicht, so wie auch der jährliche Bericht über dieselben der Erziehungsdirektion direkt eingereicht wird.

§ 4. Der Turninspektor für die Mittelschulen erhält für die in vorstehender Verordnung enthaltenen Verrichtungen aus dem Kredit VI, E, 8 „Turnunterricht" eine jährliche Entschädigung von Fr. 2000, die Reisevergütung inbegriffen.

§ 5. Diese Verordnung tritt in Kraft auf den 1. November 1877.

Die Erziehungsdirektion ist mit deren Vollziehung beauftragt.

Bern, den 21. September 1877.

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

Ein Beitrag zur Entwicklung der Kindergärten.

Der Verein für Errichtung von Kindergärten in Thun hat am 19. September letzthin seine 5. Hauptversammlung abgehalten. Dieselbe war ziemlich zahlreich besucht, ein Beweis, daß das Interesse an der Sache nicht abgenommen hat. Der Verein wurde im Jahr 1873 auf 5 Jahre gegründet und im gleichen Jahre erfolgte die Eröffnung des ersten Kindergartens in Thun, gestützt auf die freiwilligen Beiträge der Mitglieder, auf Beiträge von Behörden, Korporationen und später auch des Staates. Die erste Garantieperiode ist demnach abgelaufen; es zeigten sich Stimmen, welche die Anstalt vollständig der Gemeinde übertragen wollten, die Versammlung aber beschloß nach dem Antrag des Vorstandes einstimmig, es sei auf dem bisherigen Boden der Freiwilligkeit fortzufahren und sogleich der Versuch zu machen, durch neue Subscriptionen die nothwendigen Beiträge zu sammeln.

An dem Erfolge dieses Beschlusses ist kaum zu zweifeln. Es ist dieß jedenfalls in gegenwärtigen gedrückten Verhältnissen ein ehrenhaftes Vorgehen. Es gibt Leute genug, die heutigen Tages alles der Gemeinde und dem Staate aufbürden wollen, es ist auch gut, wenn auf gewissen Gebieten der Bürger sich selbst hilft und aus eigener Initiative etwas Rechtes schafft.

Ist aber der Kindergarten wirklich ein Bedürfniß? Diese Frage beantwortet sich beinahe von selbst.

Den 4. August 1873 wurde der Kindergarten in Thun mit 39 Kindern eröffnet.

Im Oktober 1873 traten 12 weitere Kinder ein.

Im Frühling 1874 waren es 68 Kinder, es erfolgte die Gründung des zweiten Gartens.

Im Herbst 1875 waren es 97 Kinder, es erfolgte die Errichtung der dritten Abtheilung.

Im Frühling 1876 besuchten 99 Kinder den Kindergarten und jetzt sind es über 100 und die Errichtung einer vierten Abtheilung kann wohl nicht lange auf sich warten lassen. Ist der Kindergarten wohl ein Bedürfniß? In fünf Jahren haben denjenigen in Thun bei 250 Kinder besucht.

Vor 5 Jahren brauchte man nicht alle Finger einer Hand, um die Kindergärten nach Fröbel'schen Grundsätzen in der Schweiz zu zählen. St. Gallen stand beinahe allein da. Jetzt hat im Kanton Aargau z. B. beinahe jede Stadt ihren Kindergarten; er hat sich eingebürgert in Zürich, Winterthur, Basel, Schaffhausen, im Thurgau, Genf, Burgdorf ꝛc. ꝛc. In Bern regt sich der Gedanke an Einführung der Anstalt auch. In Zürich ist neben St. Gallen ein zweites Kindergärtnerinnen-Seminar entstanden. Es muß also noch viele Leute im Schweizerlande geben, welche einen gut geleiteten Kindergarten für eine größere Ortschaft für ein Bedürfniß halten. „Die Kindergärten fangen in unserm Vaterlande zu blühen an und diese Blüthe verspricht keine tauben Früchte." Ja, man darf sich der Hoffnung hingeben, daß vom Kindergarten aus in Weiterentwicklung seiner Grundsätze einst die Regeneration unserer Volksschule, namentlich der Elementarstufen derselben ausgehen werde.

Vor allem aus ist dahinzuwirken, daß die Kindergärten, da wo sie einstweilen bestehen, allen Kindern zugänglich sind, nicht nur denen, deren Eltern ein bedeutendes Monatsgeld zu bezahlen vermögen. Hier scheint allerdings ein schwacher Punkt zu sein und tragen die Kindergärten vielfach noch nicht den ächt republikanischen, humanen Charakter, wie er eigentlich ihrem Wesen entspricht. Das ist zu bedauern, dagegen darf auch nicht übersehen werden, daß die ganze Einrichtung sich erst Boden verschaffen und Wurzel greifen muß, ehe sie ihre volle, segensreiche Thätigkeit entfalten kann.

Eine Aufgabe des Lehrerstandes ist es aber in Verbindung mit gemeinnützigen Männern von Vereinen in dieser Richtung zu wirken; diese Arbeit wird nicht auf unfruchtbaren Boden fallen. -mm-

---

ck, k, ß.

Drei arme Rechtspetenten an die Tit. Lehrerschaft.

Die heutige Lehrerschaft nennt sich eine freie. Darf man ihr gleichwohl sagen, daß sie ein Bischen autoritätssüchtig ist?

Es geht ihr wie einem, dem glücklich ein Hühnerauge ausgeschnitten worden: er hat noch lange nachher einen absonderlichen Respekt vor Steinchen im Wege und setzt im Gehen danach seinen Fuß auf. So scheint der Lehrer, nachdem er glücklich der kirchlichen Autorität entronnen, mit einer ganz besondern Bewunderung an die Herren der Bureaux, eine löbl. Bundeskanzlei namentlich, hinanzuschauen. Von dem famosen Styl zwar, mit dem man neuerstandene Barbarossa's bewillkommt, wollte man weiter nichts wissen. Mit um so größerem Gefallen hat man dagegen angestaunt, was diese Herren in der Orthographie Excellentes auf den Plan gebracht haben. Was denn? Haben sie etwa in unserer hochwillkürlichen Orthographie einige zeitgemäße und rationelle Verbesserungen angebracht? Ein paar dumme th, ie oder dgl. kaltgestellt? Bah, das waren Schulmeisterflüge, weiter nichts?

Nimmer steigt zum Olymp empor das Klagegebimmel Alle der Menschen und Vieher da drunten im Erdengedrücke. Nein, der vom Revisionsfeuer rauchende Berg hat eine andere Ma—ßregel geboren: Man hat ck und tz abgeschafft und einfach durch k und z ersetzt. Flugs macht es hier ein Lehrer nach, dort einer. Wer vorhin auch von den bescheidensten Anfängen einer orthographischen Reform nichts hatte wissen wollen: er macht mit Kriegermuth dem c und t den Garaus; geht ja doch die Bundeskanzlei als kundiger General zum Streite voran; die eidgenössischen Referendumsvorlagen reden laut von Heldenthaten. Und die Lehrer sehen wunder, wie die Orthographie sich gebessert habe.

Wie rationell das sei, haben sie nicht bedacht. Aber so ist man mit der Orthographiereform gründlich auf den Holzweg gerathen. Man hat nämlich einen der glücklichsten und für unsere heutigen Sprachverhältnisse richtigsten Grundsätze verleugnet: in den Hauptsilben deutscher Wörter die Schärfung durch Consonantenverdoppelung (wenn nicht Komposition sie überflüssig macht), die Dehnung aber gar nicht zu bezeichnen. Es ist nur eine Frage der Zeit. Dieser Grundsatz muß und wird einmal zur Geltung kommen. Geltung hat er nun bereits in Bezug auf die 2 k gleichstufigen Laute t und p. Man unterscheidet richtig bet ten und beten, Vater und Mut ter; Knappe und Kneipe. Nun mit k will man jetzt eine Ausnahme einführen. Statt richtig er stak, er erschrak, Heuschreke, mit langem Vokal, von steckte, erschreckte, Schrecken mit kurzem Vokal, zu unterscheiden, wirft man alles durcheinander. Das unschuldige ck statt kk hätte man nicht zu verfolgen brauchen, wie einer, der mit Kanonen nach Spatzen schießt. Wer sich daran ärgert, soll kk schreiben. Letzteres wird jedenfalls bei der Wortabtheilung geschehen müssen, so lang man der Grille huldigt, nach Sprechsilben, statt nach Sprachsilben abzutheilen. — Mehr ließe sich für Abschaffung des tz sagen; nämlich, daß z schon an sich ein zusammengesetzter Laut ist. Hinwieder hat man doch ein geschärftes z bei Schatz, Schutz, Dehnung dagegen bei Schweiz, Kreuz. Wir wollen die beiden Gegenstände einander konfrontiren und sehen, welcher den andern auffresse. Da kommt der erste zu kurz, denn eben Dehnung und Schärfung mit z zeigen, daß der Laut wie ein einfacher behandelt wird. Also hat auch tz, oder wer will, zz sein Recht.

Wer nun die letzte eidgenössische Abstimmungspublikation liest, wird über einen weitern großen Fortschritt in der Wissenschaft staunen: neueste Forschungen haben nämlich zu Tage gebracht, daß wir nicht in der Eidgenossenschaft, sondern in der Eidgenößenschaft daheim sind. Welcher Lehrer wird ein solcher Dunkelmann sein, der nicht sofort das ſſ aus der Schule werfe und nur ß schreiben lasse! Nachdem man es schon längst lächerlich gefunden, am Schluß der Silben ſſ zu schreiben, wo es hingehörte, also gerade: Schluſſ. Etwas ganz anderes ist es, Schiff, Riff 2c. zu schreiben! So fällt dann auch die so aerzweifelt korrekte Pedanterie weg, wo sie noch blieb, gedehnte und geschärfte Silben mit s zu unterscheiden, und man schreibt ebenso Wäßer, gegößen, wie Füße, gießen u. s. w.

Die mißhandelten ck, tz, ß petitioniren bei der Lehrerschaft, daß sie etwas mehr auf ihr eigenes Urtheil und Wissen gebe und etwas weniger an Büreaukratenweisheit „den Narren fresse."

Zur Gründung eines neuen Schulblattes.

Wir haben das Vergnügen, unsern Lesern das nachfolgende Cirkular des Herrn Schulinspektor Wyß zur Kenntniß zu bringen:

An die Tit. Lehrerschaft in . . .

Geehrte Kollegen!

Der Zustand des bernischen Schulwesens verlangt vor Allem Einigkeit. Das Berner-Schulblatt aber pflanzt Zwietracht, da es unter dem Einfluß rachsüchtiger Leute und des Unfehlbarkeitsdünkels steht, und als Mittel zu eigennützigen Zwecken gebraucht es die — Unwahrheit.

Einer, der im Jahr 1874 hat Schulinspektor werden wollen, verkündet in Nr. 32 des Schulblattes 1877, daß „der bernische Lehrer" unter dem Inspektorat mit einem Schlag (also schon seit 1856) zum „Knecht" herabgesunken sei. Also 18 Jahre nach dem Eintritt dieser Knechtschaft hat Er, Herr Dürrenmatt, gleichwohl Inspektor werden wollen.

Mit dem Wort „Knecht" werden dem bernischen Lehrer „Charakter und Selbstständigkeit abgesprochen", (wie dieser auch in einer andern Nummer als „Händelecker" bezeichnet worden ist) *) nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus Haß (eines durchgefallenen Inspektors) gegen das Inspektorat.

Der eigentliche Hauptmangel der Schule, die schwindelhafte Methode wird im Schulblatt sorgsam verschwiegen. Artikel zu pädagogischer Belehrung bleiben, fast (nachträglich beigefügt), ganz aus.

Das Ganze ist nichts, als ein oberflächliches Urtheilen und (schamloses) Geschimpfe zu den Zwecken einer Clique. Dieser Mißbrauch des kantonalen Schulblattes ist nur deßhalb möglich, weil das Redaktionscomité immer nur von einer zusammengetrommelten Versammlung, und nicht von der ganzen Lehrerschaft des Kantons gewählt werden kann.

Wir verlangen daher, daß das Redaktionscomité aus den Abgeordneten der Kreissynoden bestehe.

Das Einfachste ist die Gründung eines neuen Schulblattes in diesem Sinne.

Gegenseitige Berathung ist nöthig. Im Auftrag mehrerer Lehrer frage ich Sie daher an, ob Sie geneigt sind:

a. diese Sache zu unterstützen; b. eine nach Burgdorf oder Bern einzuberufende Vorversammlung zu besuchen. —

Burgdorf, 21. September 1877.

Mit Hochschätzung!

Der Beauftragte,
Wyß.

Confidentiell!

Herr N. N.

Ich möchte Sie ersuchen, vorerst die Stimmung der Lehrer Ihrer Umgebung hierüber zu erforschen, und mir zu berichten.

Burgdorf, 23. September 1877.

Achtungsvoll!

Wyß.

---

*) **Die in Klammer gesetzten Stellen sind im Cirkular gestrichen,** wir theilen sie aber auch mit. D. Red.

Nachschrift der Redaktion. Das vorstehende Aktenstück ist derart abgefaßt und beschäftigt sich auf eine so herausfordernde Weise mit dem bestehenden „Berner Schulblatt", daß

man uns das bescheidene Recht wohl zugestehen wird, gegen den päpstlichen Bannstrahl des Hrn. Wyß vorläufig einen kleinen Blitzableiter aufzupflanzen.

Dabei kommt uns nicht in den Sinn, irgend Jemanden das Recht bestreiten zu wollen, ein neues Schulblatt zu gründen, obgleich wir nicht einsehen, wie auf diesem Wege dann die verlangte Einigkeit mehr gefördert werden kann. Daß man aber die Motive zur Gründung eines neuen Schulblattes aus Unwahrheiten und Verleumdungen aufbauen muß, das ist ein schlimmes Zeichen und gegen ein solches Verfahren müssen wir protestiren.

Es ist nicht wahr, daß Hr. Dürrenmatt gesagt hat, der bernische Lehrer sei zum Knecht herabgesunken, Hr. Dürrenmatt ist nicht Verfasser des betreffenden Artikels.

Es ist eine Verdrehung und geflissentliche Entstellung, wenn man sagt, mit dem Wort „Knecht" werde dem bernischen Lehrer Charakter und Selbstständigkeit abgesprochen.

Es ist eine Entstellung, wenn behauptet wird, das Redaktionscomité werde immer nur von einer zusammengetrommelten Versammlung gewählt.

Für alle andern Behauptungen und Anklagen, welche die Redaktion direkt angehen, fordern wir Hrn. Wyß als Mann von Ehre auf, den Beweis der Richtigkeit und Wahrheit anzutreten.

Hr. Wyß, beweisen Sie also:

1. daß das Berner Schulblatt unter dem Einfluß rachsüchtiger Leute und des Unfehlbarkeitsdünkels steht,
2. daß es als Mittel zu eigennützigen Zwecken die Unwahrheit gebraucht,
3. daß es den eigentlichen Hauptmangel der Schule, die schwindelhafte Methode, wie Sie es nennen, sorgsam verschweigt,
4. daß es fast keine Artikel zu pädagogischer Belehrung bringt,
5. daß das Ganze nichts ist, als ein oberflächliches Urtheilen und (schamloses) Geschimpfe zu den Zwecken einer Clique,
6. daß das kantonale Schulblatt mißbraucht wird.

Hr. Wyß, Sie haben uns mit diesen Behauptungen eine so große Aufmerksamkeit erwiesen, daß wir erwarten dürfen, Sie werden nun auch unserer Forderung, den Beweis der Wahrheit zu leisten, nachkommen, sonst werden wir Ihnen dann sagen, welche Bezeichnung Ihr Auftreten gegen das Schulblatt verdient.

Berichtigungen.

Die „Schweiz. Lehrerzeitung" bringt in Nr. 39 unter dem Titel „Bernische Trostgründe" einen so konfusen Artikel, den wir nicht weiter beachten würden, wenn er in seinen drei Absätzen nicht ebenso viele Unwahrheiten und Ungereimtheiten enthielte, die wir, so weit an uns, zu berichtigen uns verpflichtet halten. (Die Lehrerzeitung wolle davon Notiz nehmen.)

1. wird behauptet, Hr. Dürrenmatt, Progymnasiallehrer in Thun, sei Verfasser des in Nr. 32 des Berner Schulblattes erschienenen Artikels „Der große Kanton Bern und seine kleine Schule" und daran werden dann eine Reihe wirklich unloyaler Auslassungen gegen Hrn. Dürrenmatt geknüpft. Wir erklären nun, daß Hr. Dürrenmatt nicht Verfasser des genannten Artikels ist und weisen demnach die gegen ihn geschleuderten Verdächtigungen zurück.
2. wird behauptet, Hr. Weingart in Bern sei Verfasser der in Nr. 33 des Schulblattes enthaltenen Anregung bezüglich der Schulsynode und auch an diese Behauptung wird eine mindere Verunglimpfung des Hrn. Weingart gefügt. Auch hier erklären wir, daß die Behauptung der Autorschaft der Anregungen falsch ist und Hr. Weingart mit denselben in keinem Zusammenhang steht.
3. wird unter Anknüpfung an die Resultate der Rekrutenprüfungen bemerkt, die bezüglichen statistischen Zahlen „lügen" und damit sei der Beweis geleistet, daß ein gewisser „Christe vom Land ihe" in einem gewissen Schulblatt nicht allein lügt". Wir weisen diese Beschuldigung der Lüge, falls sie auf einen Mitarbeiter des Berner Schulblattes gerichtet sein soll, des bestimmtesten zurück und geben auch diese dritte Lüge zu den zwei ersten dem Verfasser der Trostgründe zurück, der sich zum Hohn auf Wahrheit und Gerechtigkeit „Aristides II" zu unterzeichnen wagt. — Sapienti sat!

Und solche Mitarbeiter und Gewährsmänner hat Hr. Wyß, und dieser will nun ein neues Schulblatt gründen! Wahrhaftig, das ist eine schöne Empfehlung! d. Red.

Schulnachrichten.

Schweiz. Eidg. Schulgesetz. Die in Freiburg zusammengetretene Lehrerversammlung der französischen Schweiz hat entgegen den Anträgen einer Gruppe von Lehrern aus Genf, Neuenburg und dem Berner Jura, welche auf die sofortige Ausarbeitung eines eidg. Schulgesetzes durch den Bund hinzielten, sich nach dem Vorschlage des Waadtländer Staatsrathes Boiceau dahin ausgesprochen, daß, da der Bund in den einheitlich geleiteten Rekrutenprüfungen ein genügendes Mittel besitze, um sich über den Stand der Volksschulbildung in jedem einzelnen Kanton zu informiren, kein Grund obwalte, die Ausarbeitung eines eidg. Schulgesetzes anzuregen.

Bern. Die h. Erziehungs-Direktion theilt per Cirkular sämmtlichen Commissionen der französisch sprechenden Primarschulen des Kantons mit, daß sie unter Mitwirkung der gesetzlichen vorberathenden Behörden ein Handbuch der Religionsgeschichte („Manuel d'histoire religieuse") habe ausarbeiten lassen und daß sie dasselbe als obligatorisches Lehrmittel für den Religionsunterricht der französisch sprechenden Primarschulen erklärt habe. Zugleich fordert die Erziehungs-Direktion die Commissionen auf, die nöthigen Vorkehren zu treffen, daß das neue Lehrmittel mit Beginn des neuen Schulhalbjahrs in ihren Schulen eingeführt werde. Das Buch kann in Pruntrut bei Chappuis, in Delsberg bei Boéchat und in Biel bei Jacob bezogen werden. Der Preis beträgt per Exemplar 80 Ct.; auf 12 Exemplare kommt ein Freiexemplar.

— Die Prüfungen für Sekundarlehrer haben vom 19. bis und mit 22. September in der Hochschule in Bern stattgefunden. Von den 25 Bewerbern waren 19 männliche, 6 weibliche. Patentirt wurden 20, nämlich 15 männliche und 4 weibliche. Für die drei Fächergruppen, welche § 14 des Prüfungsreglements unterscheidet, hatten sich anschreiben lassen: a. (alte Sprachen) 2, b. (neue Sprachen) 15, c. (Mathematik und Naturwissenschaft) 8 Bewerber. Patentirt wurden in diesen drei Richtungen: a. 1 Bewerber, b. 13 und c. 6 Bewerber. Bekanntlich hat jeder Kandidat außer der Fächergruppe, die er wählt, noch die Prüfung zu bestehen einerseits in Pädagogik und Muttersprache, anderseits in zwei freigewählten Fächern, wovon wenigstens ein wissenschaftliches sein muß. Zu den Fächergruppen a und b gehört obligatorisch auch die Geschichte, zu c die Geographie.

— Die Sektion Seeland des Schulvereins wendet sich in einer Zuschrift an die medicinisch-chirurgische Gesellschaft mit dem Ansuchen, ihr bei der Lösung der hygieinischen Schulfragen behülflich zu sein. Der nämliche Verein hat in einer Versammlung in Lyß die Dringlichkeit der Reorganisation von Schulsynode und Kreissynoden beschlossen und folgende Thesen aufgestellt:

1. Die Schulsynode ist zu reorganisiren.
2. Sie soll künftighin vom Volke aus allen stimmfähigen Bürgern auf eine Dauer von 3—4 Jahren gewählt werden.
3. Die Kompetenz der Schulsynode ist zu erweitern. Sie soll das Recht erhalten, innere Angelegenheiten, wie Unterrichtsplan, Lehrmittel ꝛc., unter Vorbehalt der Genehmigung durch die staatlichen Erziehungsbehörden, selbst zu ordnen.
4. Die obligatorischen Kreissynoden sind aufzuheben und durch freie Lehrerversammlungen zu ersetzen. Schulfragen sollen

---

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 40 des Berner Schulblattes.

künftighin in freien Versammlungen, Schulvereinen, Volkvereinen u. s. w. diskutirt werden.

5. Da die Revision des Gesetzes über die Schulsynode eine Abänderung von § 81 der Staatsverfassung verlangt, so ist bei der gegenwärtigen Revisionsbewegung unter dem Volke dahin zu wirkten, daß die Schulsynode im Sinne obiger Thesen reorganisirt werde.

Zürich. Die Bezirksschulpflege Winterthur richtet an den Erziehungsrath das Gesuch, eine geeignete Persönlichkeit, z. B. eine tüchtige und pädagogisch gebildete Arbeitslehrerin in jedem Bezirke mit der Inspektion der weiblichen Arbeitsschulen und Berichterstattung an die Oberbehörden zu betrauen, damit für den Erlaß der nothwendigen Reglemente und Verordnungen eine Grundlage gegeben sei. Dadurch würden die Mitglieder der Schulpflege der Verlegenheit, über etwas urtheilen zu müssen, was sie nicht verstehen, los und es könnten manche jetzt noch bestehenden Mängel der weiblichen Arbeitsschulen entdeckt und gehoben werden. N. Z. Ztg.

— Montag den 17. September tagte cca. 500 Mann stark die zürcherische Schulsynode in Winterthur. „Brüder reicht die Hand zum Bunde" und eine längere Rede von Seminar-Direktor Wettstein über die Nothwendigkeit von Fortbildungsschulen für das Volk und akademischer Bildung für den Lehrer bildeten die Einleitung zum Haupttraktandum. Dieses bestand in zwei Referaten über „Volksschule und Sittlichkeit". Der erste Referent, Hr. Sekundarlehrer Stüßi in Uster, stellte nach dem Päd. Beob. folgende Thesen auf:

1. Die Vorbedingungen eines selbständigen, sittlich guten Verhaltens ist eine tüchtige Verstandesbildung. Hauptaufgabe der Volksschule, welche bei der Erziehung sittlich guter Menschen mitwirken will, ist Entwicklung und Uebung der Denkkräfte.

2. Die Volksschule kann keinen vorwiegenden Einfluß auf Charakterbildung ausüben, weil die wirksamsten Faktoren im Kreise der Familie liegen und weil die Charakterbildung erst am Ende der Schulzeit beginnt.

3. Die in den 30ger Jahren geschaffene Volksschule hat mit ihrer Tendenz, den Verstand anzuregen, die Denkkraft zu üben, die Schüler an das Beobachten zu gewöhnen, mächtig zur Aufklärung der Volksmassen beigetragen. Diese Aufklärung hat direkt und indirekt das sittliche Bewußtsein des Volkes gehoben und dies zeigt sich vornehmlich in den Aeußerungen des Volkswillens, der sich durch größern Gemeinsinn, gesteigerten Patriotismus und klares Verständniß der Aufgaben der fortschreitenden Civilisation verräth.

Der zweite Referent, Hr. Sekundarlehrer Utzinger in Zürich ist im Allgemeinen mit den Postulaten des Proponenten einverstanden, nur will er — und das doch wohl mit vollem Recht! — der Gemüthsbildung größere Bedeutung beimessen, als Hr. Stüßi. Utzinger macht schließlich folgende praktische Vorschläge:

1. Der Staat unterstützt die Gründung Fröbel'scher Kindergärten und ermöglicht durch seine wohlwollende Fürsorge eine gesunde Entwicklung des Kindergartenwesens.

2. Er sorgt dafür, daß Kinder, die in ihren Familien körperlich und geistig vernachläßigt werden, den Eltern weggenommen und in andern normalen Familien oder besondern Erziehungsanstalten untergebracht werden können.

3. In Städten und industriellen Dorfgemeinden sollen Arbeitsschulen für Knaben errichtet werden, analog den schon bestehenden weiblichen Arbeitsschulen.

4. Parallel mit den projektirten Zivilschulen sind Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht zu errichten mit dem speziellen Zweck der Heranbildung tüchtiger Mütter.

Deutschland. Zur sofortigen Lösung! Die bei der dießjährigen Aufnahmeprüfung in das kgl. Schullehrerseminar zu Speyer zur schriftlichen Bearbeitung gestellten Aufgaben waren:

Aufsatz: Ueber den Gebrauch und Nutzen des Wassers.

Rechnen: 1) Am ersten Januar 1875 fing A ein Geschäft mit 5550 Mk. an. Am 16. Mai desselben Jahres trat B mit einer Einlage von 4200 Mk. und am 1. Oktober 1875 schloß sich C an mit 3800 Mk. Am 1. April f. J. theilten sie den Gewinn von 4170 Mk. Wie viel % Gewinn und wie viel erhielt Jeder?

2) Ein Kaufmann will seinen Kunden das Pfund einer Waare um 1 Mk. 39 $^1/_2$ Pfg. abgeben und dabei 12 $^1/_2$ % gewinnen. Er mischt deßhalb 1 $^1/_2$ Centner à Pfund zu 1,80 Mk., 3 Centner à Pfund zu 1,20 Mk. und nimmt noch eine dritte Sorte à Pfund zu 1 Mk. Wie viel Pfund waren es von der dritten Sorte? (Die Probe ist zu machen!)

3) $6{,}15 + 368{,}445 : [95{,}315 + 0{,}368445 : (385{,}957 - 3684{,}45 : (9{,}56615 + 36{,}8445 : 9570))]$

4) $$\frac{(7^1/_2 : (10^5/_7 : 18)) \times (^{15}/_{16} : {}^{11}/_{12}) \times 70}{(3^3/_{13} : (2^1/_5 \times 1^1/_{26})) \times 33^3/_4 \times (24^2/_9 : 4^5/_{18})} = ?$$

5) Wie kann man das unbekannte Glied einer geometrischen Proportion finden?

Welche Veränderungen kann man mit einer geometrischen Proportion vornehmen, ohne daß dadurch die Proportionalität derselben hervorgehoben wird?

6) In zwei Kassen sind ungleiche Beträge; der Betrag der ersten verhält sich zu dem des zweiten wie $5^1/_9 : 9^1/_5$. Wie viel ist in der zweiten, wenn die Baarschaft der ersten $4032^2/_3$ Mk. beträgt?

Religion. 1) Worin besteht die göttliche Vorsehung und warum läßt Gott zu, daß so viele Leiden entstehen? Geschichte von Job!

2) Wie lange währte die Zeit der Richter und der Könige in Israel; wann wurde das Reich getheilt und unter wem? Wie lange bestand jeder Theil?

3) Die wichtigsten Marienfeste mit Zeitangabe im Kirchenjahre!

Geschichte: 1) Die wichtigsten Ereignisse unter der Regierung des Kaisers Rudolph II.

2) Die Bestimmungen des westphälischen Friedens.

3) Der spanische Erbfolgekrieg.

4) Biographie des Königs Ludwig I. von Bayern.

5) Einzelne Zahlen aus der Geschichte, wozu die historischen Ereignisse angegeben waren, dann historische Vorgänge, wozu die betreffenden Jahreszahlen verlangt worden sind.

Zeichnen: a. Linearzeichnen: 1) Von einem Punkte außerhalb einer Geraden soll eine Senkrechte errichtet werden.

2) Es sind zu einer Geraden von 8 cm. zwei Parallellinien durch Construktion zu ziehen.

3) Ein rechtwinkliges Dreieck ist zu construiren; gegeben ist die Hypothenuse = 9,5 cm. und eine Kathete = 6,5 cm.

4) Es ist ein Quadrat zu construiren, dessen Diagonale 11 cm. beträgt.

b. Freihandzeichnen: Nachzeichnen einer Deschner'schen Wandtafel in verkleinertem Maßstabe. Pfl.-Lehrztg.

Frankreich. Aus unserer großen Nachbar-Republik wurde vor einiger Zeit berichtet: Der Präfekt der Lozère hat an alle Beamten seines Departements die rundschriftliche Mahnung gerichtet, für die Wahlen thätig zu sein. Ein zwanzigjähriger Gymnasiallehrer, an den das Schreiben gelangte, schickte es kurzer Hand mit der Bemerkung zurück, er sei noch gar nicht Wähler, habe also Latein zu unterrichten und nicht Politik zu treiben. Man gab ihm 24 Stunden Frist, sich zu entschuldigen, und als diese abgelaufen war, wurde er durch telegraphische Weisung mitten in der Unterrichtsstunde abgesetzt.

Verschiedenes.

Die Nothwendigkeit fleißigen Lüftens der Schulzimmer thut recht augenfällig eine Tabelle dar, welche Dr. Breitung in Basel nach seinen Untersuchungen der Schulzimmer in Basel aufgestellt hat. Derselbe hat nämlich im Auftrage der Behörde die Luft der Schullokale in Basel auf ihren Kohlensäuregehalt geprüft und in einem Zimmer, das einen Kubikinhalt von 251,61 Kubikmeter, 10,54 □m. Fenster und Thüre hatte und an dem Versuchstage 64 Kinder enthielt, gefunden:

Zeit der Messung				Kohlensäuregeh.
Vormittags	7¾	Uhr,	vor Beginn der Schule	2,21 %
„	8	„	bei Beginn der Schule	2,48 „
„	9	„	Ende der Stunde . .	4,80 „
„	9	„	nach der Pause . .	3,07 „
„	10	„	vor der Pause . . .	6,87 „
„	10	„	nach der Pause . .	6,23 „
„	11	„	Ende der Stunde . .	8,11 „
„	11	„	im leeren Zimmer .	7,30 „
„	1¾	„	vor der Stunde . .	5,03 „
„	2	„	bei Beginn der Schule	5,52 „
„	3	„	vor der Pause . . .	7,66 „
„	3	„	nach der Pause . . .	6,46 „
„	4	„	Ende der Gesangsstunde	9,36 „
„	4	„	im leeren Zimmer . .	5,72 „

Des Vergleiches wegen sei bemerkt, daß die Atmosphäre 0,0004 Kohlensäure enthält, und daß im Allgemeinen ein Kohlensäuregehalt von mehr als ein Prozent als gesundheitsschädlich angesehen wird.

* * *

Wirkung geistiger Arbeit. Prof. Houghston, am Trinity-College in Dublin, hat merkwürdige chemische Berechnungen angestellt in Bezug auf die durch geistige und körperliche Abeit bewirkte Erschöpfung. Danach entziehen zwei Stunden strengen geistigen Studiums dem menschlichen Körper ebenso viel Lebenskraft, als ein ganzer Tag bloßer Handarbeit. Diese, wie es scheint, auf streng wissenschaftlichen Gesetzen beruhende Thatsache lehrt, daß die mit ihrem Gehirn arbeitenden Menschen ernstlich dafür sorgen müssen, sich durch anhaltende Anstrengungen nicht zu überarbeiten, und zweitens, daß sie nicht unterlassen dürfen, an jedem Tage körperliche Beschäftigungen vorzunehmen, welche ausreichend sind, das Gleichgewicht zwischen dem Nerven- und Muskelsystem wieder herzustellen.

In eigener Sache.

Auf unsere Aufforderung in Nr. 38 an den Berner Korresp. antwortet derselbe in Nr. 39 der „Schweiz. Lehrerzeitung" wie folgt:

„An den Hrn. Redaktor des „Berner Schulblattes."

Bevor Sie mich koramiren, müssen Sie lesen lernen und den Beweis erbringen, daß in dem Artikel „Reorganisation des stadtbernischen Schulwesens in Nr. 37 der „Schweiz. Lehrerzeitung" die Ausdrücke „unanständig" und „nicht loyal" vorkommen; einstweilen behalten Sie den „leichtfertigen Anschwärzer" in Thun.

Der Berner Korrespondent. —

Wir sind nun im Falle, dem „Fersehalter", wie sich der Berner Korresp. sehr charakteristisch unterzeichnet, seine eigenen Worte vorzuhalten. In Nr. 37 der Schweiz. Lehrerztg. steht auf pag. 319 wörtlich folgendes: „Doch die Kurzsichtigkeit der Versammlung wies diese Anträge sammt und sonders zurück und machte sich damit einer loyalen und anständigen Behandlung im „Schulblatt" und „Handelscourier" gänzlich unwürdig." Was soll nun das anders heißen, als das Schulblatt habe sich einer „nicht loyalen" und „unanständigen" Behandlung der Betreffenden schuldig gemacht, und nur ein Sophist wäre im Stande, sich mit Wortklaubereien herausbeißen zu wollen. Daß jene Anklage gegen das Schulblatt diesen Sinn haben muß, geht auch aus andern Stellen der Korresp. des Hrn. „Fersehalters" hervor, wie: „Früchte solcher Auswüchse sind die bubenhaften Ausfälle (Handelscourier Nr. 205) auf freie Meinungsäußerung und das Umsichwerfen mit den abgenutzten Knochen politischer Parteischlagwörter (Schulblattt Nr. 35)" u. „Das Schulblatt hat seither die Postulate der letztern (Minorität) als diejenigen der Liberalen und die andern als die der Konservativen bezeichnet, eine Unterscheidung, womit der Einsender der Sache nichts nützt, wohl aber seine Unfähigkeit darthut, Fragen von rein pädagogischer Natur ohne die recht dumme Vermengung mit leidenschaftlicher Politik zu behandeln."

Wir wiederholen deßhalb unsere Aufforderung an den Berner Korresp., seine gegen das Schulblatt erhobene Anklage einer unanständigen und unloyalen Behandlung zu beweisen, sonst bezeichnen wir ihn als einen leichtfertigen Anschwärzer.

Den wohlmeinenden Rath, lesen zu lernen, gedenken wir nicht zu beachten, da uns die Lesekunst, wie sie der Hr. „Fersehalter" in Bern versteht, ebenso wenig empfehlenswerth erscheint, wie der Anstand, welchen er in seiner Schreibweise beobachtet.

D. Red.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin an der Viktoria-Anstalt in Wabern ist neu zu besetzen. Besoldung Fr. 500 bis 900 nebst freier Station. Anmeldungen nimmt zu Handen der Viktoria-Direktion bis zum 15. Oktober nächsthin entgegen der Vorsteher:

J. Rohner.

Schulausschreibung:

In Folge Demission des bisherigen Lehrers wird die gemischte Schule von Agriswyl im freiburgischen Seebezirk hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Fr. 800 in Baar, Wohnung, Holz, Garten, Pflanzland. Kinderzahl 45. Bewerber wollen ihre Anmeldungen, Zeugnisse ꝛc. Hrn. Oberamtmann **Bourqui** einsenden bis 8. Oktober nächsthin.

☞ Unterzeichneter sucht für nächsten Winter einen Stellvertreter. Derselbe hätte am Progymnasium zehnjährige Schüler in sämmtlichen Fächern, Turnen ausgenommen, zu unterrichten. Kenntniß des Französischen nicht durchaus nothwendig.

Anmeldungen nimmt entgegen

C. Egg, Lehrer in Thun.

Ich bin wieder in den Besitz einer größern Partie von meinen bekannten

Aufsatzbüchlein
für das 12.—16. Altersjahr

gekommen und anerbiete dasselbe der Tit. Lehrerschaft zum alten Preis (einzeln 80, in Partien 50 Rp.).

J. Staub, Lehrer, Seefeld-Zürich,
(H 4388 Z.) (früher in Fluntern).

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Matten, Gsteig	I. Klasse	69	650	17. Okt.
Ringgenberg	III. Klasse	60	550	„ „
	2. Kreis.			
Lenk	gemeins. Obersch.	40 - 45	1,000	15. „
Wimmis	Elementarklasse	60	550	27. „
	3. Kreis.			
Langnau, Hinterdorf	Mittelschule	50	680	12. „
Hühnerbach, Langnau	Oberschule	40	620	„ „
Hähleschwand, Signau	„	50	550	16. „
	4. Kreis.			
Stettlen	Mittelklasse	40	600	15. „
Bolligen	„	70	550	„ „
Murzelen, Wohlen	Unterschule	40	550	„ „
Burgewyl, Burgistein	Oberschule	40—50	550	20. „
Uttigen, Kirchdorf	Unterschule	40	550	„ „
	5. Kreis.			
Wasen	Mittelklasse B.	75	580	16. „
	6. Kreis.			
Bützberg, Thunstetten	Mittelklasse	60	620	„ „
Bannwyl, Aarwangen	„	50	550	18. „
	8. Kreis.			
Büren (Stadt)	Paralleimittelklasse	45	1,050	16. „
	9. Kreis.			
Merzligen	gem. Schule	40	750	20. „
	11. Kreis.			
Blauen, Laufen	gem. Schule	65	550	15. „
Duggingen	Oberschule	38	750	„ „
„	Unterschule	40	550	„ „
Dittingen	gem. Unterschule	50	550	„ „
Grellingen	„ Oberschule	60	1,150	„ „

Anmerk. Die Unterschulen Murzelen und Uttigen und die III. Klasse Ringgenberg sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.